

Landkreis
Ostprignitz-Ruppin



Informationsveranstaltung zum Agrarförderantrag 2026

Hinweise zur Düngung

Herr Fischer
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft – SG Landwirtschaft
Neuruppin, 24.04.2026

Aktuelles aus dem Düngerecht – Bundesverwaltungsgericht und Bbg DüV



- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegen die bayrische Düngeverordnung vom Oktober 2025 führte zur Aufhebung der Verordnung in BY
- BB: aufgrund Rechtsunsicherheit am 26. November 2025 vorläufige Aussetzung des Vollzuges der Brandenburgischen Düngeverordnung
- Nach Eingang der Urteilsbegründung entschied BB, die Landesverordnung zum 1. Februar 2026 zu ändern: Aufhebung der mit „Nitrat belasteten, sog. rote Gebiete“ (Streichung § 2 Absatz 1 der Brandenburgischen Düngeverordnung BbgDÜV)
- Entsprechend existieren in BB seit dem 1. Februar 2026 keine nitratbelasteten Gebiete und es entfallen somit zusätzliche Anforderungen (§ 13a (2) DüV) und Bbg DüV, §1 Nr. 1 und 2)
- Begründung: Die bundesrechtliche Grundlage für die Ausweisung der mit Nitrat belasteten „roten“ Gebiete genügt nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundrechts auf Eigentum und Berufsfreiheit
- Nach Urteil BVerwG ist BMLEH verpflichtet Aktionsprogramm Nitrat zu erstellen

Aktuelles aus dem Düngerecht- zukünftige Ausgestaltung DüV



- Urteile des BVerwG zeigen, dass:
 - es für die Gebietsausweisung eine wirksame Ermächtigungsgrundlage (Verordnung) bedarf
 - der Grundwasserschutz höchstrangige Gemeinschaftsaufgabe ist
 - die Verhältnismäßigkeit zwischen Zweck und Maßnahmen/Einschränkungen gegeben ist

- Es obliegt dem Bund schnellstmöglich Rechtssicherheit wiederherzustellen
Bund hat angekündigt in einem 1. Schritt eine Verordnung zur Gebietsausweisung zu erlassen (Bundesratsverfahren)

- In einem zweiten Schritt hat BMLEH „große Lösung“ angekündigt
 - wirksamer Gewässerschutz und praxistaugliche Maßnahmen sind zu erreichen
 - Hierfür sind die Wirkungen der DüV-Maßnahmen zu evaluieren, anzupassen, streichen oder neue zu definieren

- Sobald der Bund die notwendige Rechtsgrundlage im Düngerecht für die Gebietsausweisung geschaffen hat, wird Brandenburg das Landesrecht entsprechend anpassen

Empfohlene Düngeprogramme



→ Offline- Programme **DueProNP**, **DueProBilanz** sowie **BESyD** stehen bis Jahresende 2026 zur Verfügung

→ DüProNP (offline):

- Update erstellt zum Januar 2026, neu: funktionsfähige Exportfunktion zum Datentransfer zu webBESyD
- **fachlich keine Änderungen erforderlich – daher ist der Download ab 2022 weiterhin nutzbar!**
- Download für Neunutzer aus ISIP möglich,
Link: www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/brandenburg/landwirtschaft/duengung

→ BESyD (offline):

- Update (V 18) wurde zum März 2026 zur Verfügung gestellt

→ Seit 3. März 2025 steht **webBESyD** zur Verfügung,

Link: <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/landwirtschaft/acker-und-pflanzenbau/bodenschutz-und-duengung/webbesyd/#>

Brandenburgische Wirtschaftsdüngermeldeverordnung

- BbgWDüngMeldeV-

Novellierung gültig ab dem 30. Juni 2025



Wesentliche Änderungen:

- Im Rahmen des Bürokratieabbaus erfolgte im Juni 2025 die Änderung der BbgWDüngMeldeV (Link: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgwduengmeldev>)
- Folgende Änderungen sind damit in-Kraft-getreten:
 - Elektronische Meldepflicht nur noch für Empfänger von Wirtschaftsdünger außerhalb Brandenburgs
 - Frist: 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr
 - Freiwillige elektronische Meldung (Kann-Bestimmung) für Abgeber und Empfänger auch innerhalb Brandenburgs
- Die Pflichten nach Bundesrecht (WDüngV) bleiben bestehen, hierzu zählen:
 - Die monatliche, formlose Aufzeichnungspflicht für Abgeber, Beförderer und Empfänger
 - Die Meldepflichten der zuständigen Behörden (MLEUV) an das BMLEH
 - Die Mitteilungspflichten für die erstmalige Inverkehrbringung
- Zukünftig Programmweiterung für den Datenabgleich mit anderen Bundesländern/ Ausland (Zentrale Meldedatenbank für länderübergreifende Wirtschaftsdüngertransporte (ZMD))



Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

www.ostprignitz-ruppin.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!